

	Anfragen-Nr.	
	AF-0212/2021	

Anfrage

Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Digitalisierung

I. Sachverhalt

Der Beschluss des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf Bundesebene, im August 2017 in Kraft getreten, ist Grundlage und Wegbereiter für die voll umfassende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat informiert auf seiner Internetseite: „Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die Nutzerorientierung hat bei der OZG - Umsetzung oberste Priorität, das heißt, alle Digitalisierungsprozesse sind danach ausgerichtet, im Endeffekt möglichst anwendungsfreundlich zu sein.“ Mit Schreiben vom 06.09.2019 informierte der Staatssekretär (Beauftragter des Freistaates Thüringen für E - Government und IT) alle kommunalen Verwaltungen über „Umsetzung des OZG und Informationen zum kommunalen IT – Dienstleister“. Für die kommunalen Verwaltungen wurde ein „Katalog von Verwaltungsleistungen“ erstellt. Die darin enthaltenen Leistungen sollen, je nach Zuständigkeit bis Ende 2022 online verfügbar sein. (Insgesamt sind rund 575 Verwaltungsleistungen und Leistungsbündel beschrieben. Die Zahl der zu digitalisierenden Leistungen wird insgesamt auf ca.4.000 geschätzt. Beispiele für Verwaltungsleistungen des Katalogs: Hundesteuer, Geburtsurkunden, KfZ – Zulassungen, Meldebestätigungen, Ausbildungsförderung, Baubescheide, Führerscheinwesen, Gewerberegistrierung usw.)

II. Fragestellung

1. Bei welchen Verwaltungsleistungen der Stadt Eisenach kann auf das persönliche Erscheinen aufgrund der Zuständigkeit zugunsten einer elektronischen Identifikation verzichtet werden?
2. Bei welchen Verwaltungsleistungen der Stadt Eisenach ist das persönliche Erscheinen noch unverzichtbar?
3. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des OZG bzw. wird die Stadtverwaltung das OZG, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, bis zum 31.12.2022 vollumfänglich umsetzen? (Wenn nein, warum nicht?)

Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion